

AMTSBLATT



DER GEMEINDE
UNTERWACHINGEN



HERAUSGEBER: BÜRGERMEISTERAMT UNTERWACHINGEN
VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT: BÜRGERMEISTER HANS RIEGER ODER VERTRETER IM AMT

Redaktionsschluss Amtsblatt: Mittwoch 08:00 Uhr

25. April 2025 Nr. 17

Gemeindeverwaltung: Telefon 07393 1649 oder 953516, Telefax 07393 953517

Homepage: www.unterwachingen.de

E-Mail: info@unterwachingen.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeinde Unterwachingen

Alb-Donau-Kreis

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss

– **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit** –

1. Bebauungsplanvorentwurf „Am Pfarrgarten II“

2. Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplanvorentwurf „Am Pfarrgarten II“

Gemeinde Unterwachingen

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwachingen hat am 15. April 2025 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Am Pfarrgarten II“, Gemeinde Unterwachingen, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch und die dazugehörige Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften „Am Pfarrgarten II“, Gemeinde Unterwachingen, nach dem Verfahren für den Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch i.V.m. § 74 Abs. 7 Landesbauordnung aufzustellen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwachingen hat am 15. April 2025 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplanvorentwurf „Am Pfarrgarten II“, Gemeinde Unterwachingen, und die Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften „Am Pfarrgarten II“, Gemeinde Unterwachingen, gebilligt und beschlossen eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch durchzuführen.

Ziel und Zweck der Planung

Die Gemeinde verfügt für die Wohnbauentwicklung derzeit über keine Flächenreserven mehr. Es ist vorgesehen am südwestlichen Siedlungsrand das Baugebiet „Am Pfarrgarten II“, westlich des Baugebiets „Am Pfarrgarten“ zu entwickeln.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Am Pfarrgarten II“ werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erschließung des Wohngebiets geschaffen, eine geordnete städtebauliche Entwicklung in diesem Bereich gesichert und dem weiterhin hohen Bedarf an Wohnbaugrundstücken in der Gemeinde Rechnung getragen.

Das Plangebiet befindet sich am südwestlichen Siedlungsrand von Unterwachingen. Die Fläche wird derzeit landwirtschaftlich als Wiese genutzt. Im Norden und Osten grenzt das Plangebiet an den bestehenden Siedlungsbereich an, im Süden und Westen an die offene Landschaft.

Der Geltungsbereich beinhaltet die Flurstücke Nrn. 1/5 (teilweise), 1/7 (teilweise), 28 (teilweise), 27 (teilweise) und 28/1.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst in dieser Abgrenzung ca. 1,22 ha.

Das Plangebiet wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt abgegrenzt:



Im Einzelnen gilt für den Bebauungsplanvorentwurf die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 1.), für den Vorentwurf der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 2.), jeweils mit dem Datum vom 15. April 2025.

Der Beschluss des Gemeinderats über die Aufstellung des Bebauungsplans sowie der Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch bzw. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch i. V. m. § 74 Abs. 7 Landesbauordnung BW ortsüblich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans und der Vorentwurf der Örtlichen Bauvorschriften werden mit Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und umweltbezogenen Informationen

von Mittwoch, dem 30. April 2025 bis Freitag, dem 30. Mai 2025,

auf der Internetseite der Gemeinde unter der Internet-Adresse www.unterwachingen.de veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen des Bebauungsplans an folgender öffentlich zugänglichen Stelle einsehbar:

Bürgermeisteramt Unterwachingen, Kirchstraße 2, – Erdgeschoss, 89597 Unterwachingen

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag vormittags von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung.


Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich **30. Mai 2025**, Stellungnahmen an info@unterwachingen.de richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten bei der Gemeinde Unterwachingen, Kirchstraße 2, 89597 Unterwachingen, vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Gemeinde Unterwachingen, Kirchstraße 2, 89597 Unterwachingen, gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Gemeinde veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Unterwachingen, den 25. April 2025



Hans Rieger
Bürgermeister

<p align="center">Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens „XXL–Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“</p>

In Baden–Württemberg wird das Volksbegehren „XXL–Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“ durchgeführt, weil es von mindestens 10.000 wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern zulässigerweise beantragt wurde. Der Gesetzentwurf, der Gegenstand des Volksbegehrens ist, wurde von den Initiatoren des Volksbegehrens erstellt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der **freien Sammlung**, die am **Montag, dem 5. Mai 2025** beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Dienstag, dem 4. November 2025**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.

Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts spätestens bis Dienstag, dem 4. November 2025 der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

2. Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate von **Montag, dem 5. Mai 2025** und endet am **Montag, dem 4. August 2025**.

Die Eintragungsliste für die **Gemeinde Unterwachingen** wird in der Zeit vom 5. Mai 2025 bis 4. August 2025 im Rathaus in Unterwachingen, Kirchstraße 2, zu folgenden Öffnungszeiten – Donnerstag von 16:30 Uhr bis 17:30 Uhr für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.

Die Eintragungsliste für die **Gemeinde Hausen am Bussen** wird in der Zeit vom 5. Mai 2025 bis 4. August 2025 im Rathaus in Hausen am Bussen, Unterdorfstraße 7 zu folgenden Öffnungszeiten – Donnerstag von 17:30 Uhr bis 18:30 Uhr für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.

Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsrechte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

3. **Eintragungsberechtigt** in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden–Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
 - mindestens 16 Jahre alt sind,
 - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
 - seit mindestens drei Monaten in Baden–Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
 - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
4. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
5. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
6. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetzentwurf zum Volksbegehren „XXL–Landtag verhindern!“ Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden

A. Zielsetzung

Dieser Gesetzentwurf führt eine effektive Begrenzung der Landtagsgröße ein, um die Kosten des Landesparlaments für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Grenzen zu halten. Indem die Anzahl der Wahlkreise und damit gleichzeitig die Anzahl der Direktmandate erheblich verringert wird, wird die Möglichkeit reduziert, dass eine Partei Überhangmandate erringt, die dann zu Ausgleichsmandaten für die anderen Parteien führen, denen der Einzug in den Landtag gelingt. Damit wird eine Aufblähung des Landtags in hohem Maße unwahrscheinlich und der Landtag verbleibt mit allenfalls geringfügigen Abweichungen bei seiner Sollgröße von 120 Abgeordneten.

B. Wesentlicher Inhalt

Die Gesetzesänderung hat zwei wesentliche Merkmale. Statt der bisher 70 Wahlkreise für die Wahl zum Landtag von Baden–Württemberg wird der Zuschnitt der 38 baden–württembergischen Wahlkreise für die Wahl zum Deutschen Bundestag für die Wahl zum Landtag von Baden–Württemberg verwendet. Statt bisher 70 Direktmandate werden so nur noch 38 Direktmandate vergeben, 82 Mandate werden über die von den Parteien zu bestimmenden Landeslisten nach der Maßgabe des Zweitstimmenergebnisses verteilt. Das führt im Vergleich zum Ist–Zustand zu einer erheblichen Reduzierung des Risikos, dass eine Partei wesentlich mehr Direktmandate erringen kann, als ihr nach dem Zweitstimmenergebnis zustünden und somit diese Überhangmandate bei allen weiteren Parteien, denen der Einzug in den Landtag von Baden–Württemberg gelingt, mit Ausgleichsmandaten ausgeglichen werden müssen, um den Wählerwillen nach dem Zweitstimmenergebnis in der Sitzverteilung im Landtag von Baden–Württemberg adäquat zu repräsentieren.

C. Alternativen

Beibehaltung der jetzigen Regelung.

D. Kosten für die öffentlichen Haushalte

Die vorgesehenen Änderungen im Landtagswahlrecht zielen auf eine Beschränkung von Kosten ab. Die Höhe der potenziellen Einsparung kann nicht bestimmt werden, da niemand das Wahlverhalten der Bürgerschaft in der Zukunft kennt. Neben den Kosten für die administrative Umsetzung der Gesetzesänderung entstehen keine weiteren über das Maß des Jetzt-Zustands hinausgehenden Kosten.

E. Kosten für Private

Keine.

Der Landtag wolle beschließen,
dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Artikel 1

Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005, das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
2. In § 5 Absatz 1 Satz 1 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
3. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Anlage

(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg

Nr.	Name	Gebiet
1	Stuttgart I	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen
2	Stuttgart II	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen
3	Böblingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch
4	Esslingen	Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkendorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)
5	Nürtingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickenhausen, Großbettlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaitdorf, Unterensingen, Weilheim an der Teck, Wolfschlugen
6	Göppingen	Landkreis Göppingen
7	Waiblingen	Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach
8	Ludwigsburg	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinde Weissach Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz
9	Neckar-Zaber	Vom Landkreis Heilbronn

- die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleebrohn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld
 Vom Landkreis Ludwigsburg
- die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim–Bissingen, Bönigheim, Erdmannhausen, Erligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemrigheim, Großbottwar, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim
- 10 Heilbronn Stadtkreis Heilbronn
 Vom Landkreis Heilbronn
 die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchart, Langenbrettach, Lehrensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudenau, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelsbach, Untereisesheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot
- 11 Schwäbisch Hall – Hohenlohe Hohenlohekreis
- 12 Backnang – Schwäbisch Gmünd Landkreis Schwäbisch Hall
 Vom Ostalbkreis
 die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Mögglingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten
 Vom Rems–Murr–Kreis
 die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großerlach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal
- 13 Aalen – Heidenheim Landkreis Heidenheim
 Vom Ostalbkreis
 die Gemeinden Aalen, Adelmansfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stödtlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört
- 14 Karlsruhe–Stadt Stadtkreis Karlsruhe
- 15 Karlsruhe–Land Vom Landkreis Karlsruhe
 die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein–Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben–Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim–Hochstetten, Malsch, Marxzell, Oberderdingen, Pfintzal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen
- 16 Rastatt Stadtkreis Baden–Baden
- 17 Heidelberg Landkreis Rastatt
 Stadtkreis Heidelberg
 Vom Rhein–Neckar–Kreis
 die Gemeinden Dossenheim, Edingen–Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenbach, Schriesheim, Weinheim
- 18 Mannheim Stadtkreis Mannheim
- 19 Odenwald – Tauber Main–Tauber–Kreis
- 20 Rhein–Neckar Neckar–Odenwald–Kreis
 Vom Rhein–Neckar–Kreis
 die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Epfenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt–Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofshausen, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon–Rot, Schönau, Schönbrunn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesenbach, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen
- 21 Bruchsal – Schwetzingen Vom Landkreis Karlsruhe
 die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf–Neuthard, Kronau, Oberhausen–Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt–Weiher, Waghäusel
 Vom Rhein–Neckar–Kreis
 die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen
- 22 Pforzheim Stadtkreis Pforzheim
- 23 Calw Enzkreis
- 24 Freiburg Landkreis Calw
 Landkreis Freudenstadt
 Stadtkreis Freiburg im Breisgau
 Vom Landkreis Breisgau–Hochschwarzwald
 die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Merdingen, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau
- 25 Lörrach – Müllheim Landkreis Lörrach
 Vom Landkreis Breisgau–Hochschwarzwald

- die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten–Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münstertal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufen im Breisgau, Sulzburg
- 26 Emmendingen – Lahr Landkreis Emmendingen
Vom Ortenaukreis
die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel–Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meißenheim, Mühlenbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwanau, Seelbach, Steinach
- 27 Offenburg Vom Ortenaukreis
die Gemeinden Achern, Appenweiler, Bad Peterstal–Griesbach, Berghaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach
- 28 Rottweil – Tuttlingen Landkreis Rottweil
Landkreis Tuttlingen
- 29 Schwarzwald–Baar
Landkreis Schwarzwald–Baar–Kreis
Vom Ortenaukreis
die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach
- 30 Konstanz Landkreis Konstanz
- 31 Waldshut Landkreis Waldshut
Vom Landkreis Breisgau–Hochschwarzwald
die Gemeinden Breitnau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee–Neustadt
- 32 Reutlingen Landkreis Reutlingen
- 33 Tübingen Landkreis Tübingen
Vom Zollernalbkreis
die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosselfingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen
- 34 Ulm Stadtkreis Ulm
Alb–Donau–Kreis
- 35 Biberach Landkreis Biberach
Vom Landkreis Ravensburg
die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kißlegg
- 36 Bodensee Bodenseekreis
Vom Landkreis Sigmaringen
die Gemeinden Herdwangen–Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald
- 37 Ravensburg Vom Landkreis Ravensburg
die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baint, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach–Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelmsdorf, Wolfegg, Wolpertswende
- 38 Zollernalb – Sigmaringen Vom Landkreis Sigmaringen
die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herbertingen, Hettingen, Hohentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schweningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Veringenstadt
Vom Zollernalbkreis
die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern unter der Burg

Artikel 2 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung: **A. Allgemeiner Teil**

Die Anzahl der Wahlkreise bestimmt die Höchstzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten. Sie ist damit wesentlicher Faktor für die Maximalgröße des Landtags von Baden–Württemberg. Sie fungiert daher gleichsam als natürliche Bremse für die Anzahl der auszugleichenden Überhangmandate. Die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten kann durch den zusätzlich hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings durch die Einführung der Zweitstimme bei der Wahlrechtsreform vom 6. April 2022 zu einer erheblichen Aufblähung des Parlaments führen.

Eine Reduktion der Anzahl der Wahlkreise für die Wahl zum 18. Landtag von Baden–Württemberg minimiert diese Gefahr in erheblichem Maße und stellt gleichzeitig die Arbeitsfähigkeit des Parlaments durch die unveränderte und bewährte Bewahrung der Sollgröße von 120 Abgeordneten sicher. Die Reduktion des Risikos einer Aufblähung gewährleistet damit, die entstehenden Kosten für die öffentlichen Haushalte in einem Rahmen zu halten, der nicht unkalkulierbar durch das Wahlverhalten der Bevölkerung nach oben getrieben werden kann. Zudem würde die Arbeitsfähigkeit des Parlaments unter einer zu hohen Anzahl an Abgeordneten vielfältig leiden, beispielhaft sei der hohe Aufwand für zusätzlich benötigte oder umzustrukturierende Räumlichkeiten – etwa des Plenarsaals – sowie die Erstausrüstung zusätzlicher Mandatsträger mit den für die Mandatsarbeit notwendigen Arbeitsmitteln erwähnt. Die Reduktion der Anzahl der Wahlkreise und damit der erringbaren Direktmandate wirkt dem mit der bereits erfolgten Umstellung auf ein Zweistimmenwahlrecht hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings als potenziellem Treiber der Parlamentsgröße entgegen, entlastet die öffentlichen Haushalte und stellt die Arbeitsfähigkeit des Parlaments sicher. Die Sollgröße des Landtags von Baden–Württemberg bleibt durch den Gesetzentwurf unberührt weiterhin bei 120 Abgeordneten, kann diese aber nicht mehr in erheblichem Maße übersteigen.

B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1 – Änderung des Landtagswahlgesetzes

Zu Nummer 1

Die Anzahl der erringbaren Direktmandate korreliert dann positiv mit der Parlamentsgröße, wenn die stärkste Partei sehr viele Direktmandate erringt, gleichzeitig aber ein Zweitstimmenergebnis erreicht, das zu weniger Mandaten führen würde als die Anzahl der gewonnenen Direktmandate. Die Differenz zwischen der dem Zweitstimmenergebnis entsprechenden Anzahl an errungenen Mandaten und der über diese Zahl hinausgehenden, direkt von dieser Partei gewonnenen Mandate nennt man Überhangmandate. Diese müssen mit sogenannten Ausgleichsmandaten so lange bei den anderen Parteien, die den Einzug in den Landtag geschafft haben, aufgefüllt werden, bis die Mandatsverteilung dem Zweitstimmenergebnis entspricht. Wird die Anzahl an Direktmandaten verringert, führt das automatisch auch zu einer Verringerung des Risikos einer Vergrößerung des Parlaments. Dies ist das Ziel des Gesetzentwurfs.

Legt man die Ergebnisse der letzten Wahl zugrunde, die in einem Zweistimmenwahlrecht in Baden–Württemberg durchgeführt wurde – die Bundestagswahl am 26. September 2021 – und errechnet die Größe des Landtags anhand des Wahlverhaltens der Bevölkerung bei dieser Wahl und der Direktmandatsanzahl 70, ergibt sich daraus eine Parlamentsgröße von ca. 214 Abgeordneten bei einer Sollgröße des Landtags von 120. Legt man die Direktmandatsanzahl 38 zugrunde, ergibt sich aus dem Wahlverhalten der Bevölkerung am 26. September 2021 eine Parlamentsgröße von ca. 120, was der Sollgröße entspricht. Die Änderung der Anzahl der Direktmandate auf 38 wird dadurch erreicht, dass der Zuschnitt der Wahlkreise durch die Übernahme der Struktur der 38 baden–württembergischen Bundestagswahlkreise vorgenommen wird, für die je ein Bewerber direkt in den Landtag von Baden–Württemberg gewählt wird. Nummer 1 regelt dabei die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten, Nummer 2 die Anzahl der Wahlkreise.

Zu Nummer 2

Die angestrebte Reduktion des Risikos einer Parlamentsaufblähung benötigt zwei Änderungen im Landtagswahlgesetz, da für die Reduktion der zu vergebenden Direktmandate auch die Reduktion der Wahlkreise vorgenommen werden muss, um pro Wahlkreis ein Direktmandat zu gewährleisten. Die beiden zur Änderung des Landtagswahlrechts hin zu einem Zweistimmenwahlrecht vom Landtag von Baden–Württemberg angehörten Sachverständigen haben die Reduktion der Wahlkreismandate empfohlen. Prof. Dr. Joachim Behnke konstatiert: „Ideal wäre eine Größe von ca. 40 Wahlkreismandaten.“

Der Gesetzentwurf berücksichtigt diese Empfehlung.

Zu Nummer 3

Der Gesetzentwurf stellt überdies sicher, dass eine komplizierte Entscheidungsfindung innerhalb der politischen Landschaft, wie ein potenzieller Wahlkreiszuschnitt aussehen müsste, nicht notwendig wird, indem bereits bestehende Wahlkreise verwendet werden, wenngleich für eine andere Wahl. Die Reduktion der Wahlkreise auf 38 und die Übernahme der Zuschnitte der Bundestagswahlkreise führt mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit dazu, dass die Zuschnitte bereits den Erfordernissen des Wahlrechts genügen, was die Höchstabweichungen in der Anzahl der Wahlberechtigten betrifft.

Zu Artikel 2 – Inkrafttreten

Bereits die kommende Landtagswahl wird im Zweistimmenwahlrecht erfolgen, weshalb die Reduktion der Wahlkreise auch bereits zur kommenden Wahl erfolgen sollte. Überdies müssen sich die Parteien für die Aufstellungen ihrer Kandidaten und Landeslisten vorbereiten können. Das Inkrafttreten sollte deshalb rasch erfolgen.“

Hausen am Bussen / Unterwachingen, den 25. April 2025

Hans Rieger – Bürgermeister

AMTLICHE MITTEILUNGEN DER GEMEINDE

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom Montag, den 14. April 2025 in Hausen am Bussen



Der Gemeinderat von Hausen am Bussen schließt neuen Konzessionsvertrag Strom mit der Netze BW ab.

Die Firma Netze BW hat aufgrund eines bestehenden Konzessionsvertrags mit der Gemeinde Hausen am Bussen das Recht, ihre Stromleitungen durch kommunale Grundstücke zu verlegen. In seiner jüngsten Sitzung hat der Gemeinderat Bürgermeister Hans Rieger ermächtigt, für weitere 20 Jahre einen entsprechenden Vertrag mit Netze BW abzuschließen.

70 Prozent des in Hausen am Bussen verbrauchten Stroms wird durch Anlagen der nachhaltigen Energieerzeugung in der Gemeinde selbst produziert.

Abschluss des neuen Konzessionsvertrages:

Jürgen Müller, Netze BW (links) mit Bürgermeister Hans Rieger (Foto: SZ Ehingen)

Jürgen Müller ist Regionalmanager für das Verteilnetz der Firma Netze BW im Netzgebiet Oberschwaben. Ihm erteilte Bürgermeister Hans Rieger das Wort, um den Gemeinderat über Sinn und Inhalt von Konzessionsverträgen zu informieren. „Kommunen stellen ihre öffentlichen Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb eines Strom- oder Gasnetzes im Gemeindegebiet zur Verfügung. Dieser Wegenutzungsvertrag hat aus Gründen der Rechtssicherheit eine Laufzeit von 20 Jahren. Es besteht nach der Hälfte der Laufzeit ein Sonderkündigungsrecht der Kommune“, so Müller, der ergänzte, „die Kommune erhält dafür eine Konzessionsabgabe. 2024 haben wir insoweit 6.239,00 € an die Gemeinde Hausen am Bussen gezahlt“. Er machte deutlich, dass alle Stromhersteller das Netz von Netze BW, dem größten Flächennetzbetreiber in Baden-Württemberg, zur Lieferung von Strom nutzen dürfen. Die regionale Nähe seines Unternehmens, einer Tochter der EnBW, untermauerte Müller mit Zahlen. Von 5.400 Mitarbeitenden seien über 70 im Raum Munderkingen wohnhaft. 600 Auszubildende würden derzeit bei Netze BW auf die Bewältigung der Energiewende vorbereitet. 200 Kommunen seien gegen Rendite an der Netze BW mit Einlagen beteiligt, so auch Hausen am Bussen mit 200.000,00 €.

Netze BW ist für Planung, Errichtung und Bau der Netze zuständig. Straßenaufbrüche werden vorab mit der Gemeinde besprochen, um mögliche Effizienzen nutzen zu können. Für jedes Kalenderjahr wird die Ordnungsmäßigkeit der Abrechnungen durch einen Wirtschaftsprüfer testiert. Außerdem verpflichtet sich Netze BW zur Einhaltung von Umweltstandards. **Einstimmig hat der Gemeinderat Bürgermeister Hans Rieger ermächtigt, für die Zeit vom 1. Januar 2029 bis 31. Dezember 2048 einen neuen Konzessionsvertrag mit Netze BW abzuschließen.**

Jürgen Müller ging sodann auf die regionale Energiewende ein. Normen aus Brüssel, Berlin und Stuttgart müssten vor Ort umgesetzt werden. Er sprach von einer „Infrastrukturwende“, die in vollem Gange sei. Hätten früher wenige Großkraftwerke den Strom produziert, würden das heute viele nachhaltige Anlagen vor Ort erledigen. Das Stromnetz werde derzeit hieran angepasst. Bis 2030 sollen 80 Prozent der Stromversorgung in Deutschland aus erneuerbaren Energien stammen, 50 Prozent der Wärme klimaneutral erzeugt werden. Klimaneutralität in Deutschland ist für 2045, in Baden-Württemberg für 2040 vorgesehen. Der Zunahme von Extremwetterereignissen durch den Klimawandel begegnet der Netzbetreiber durch Verlegung von Leitungen in den Boden. Die Bedarfsprognose der Bundesnetzagentur erwartet gegenüber 2021 für 2045 eine Verachtfachung der Photovoltaikanlagen, eine Vervierfachung der Windenergie, 30mal mehr Elektrofahrzeuge und 26mal mehr Wärmepumpen. In Hausen am Bussen hat es 2022 33 Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien gegeben, 2024 waren es 49, ein Plus von 48,5 Prozent.

Der Wert der installierten Leistung ist damit von 399 auf 563 kW gestiegen. Hausen am Bussen produzierte mithin im vergangenen Jahr 70 Prozent seines Stromverbrauchs selbst. „Die Aufgabe der Netzbetreiber besteht darin zu garantieren, dass im Stromnetz immer die gleiche Menge an Strom ankommt, wie benötigt wird“, so Müller, der klarstellte, dass die Nutzung sämtlicher Dächer noch nicht ausreichend ist, um den künftigen Stromverbrauch zu decken. Daher sei der Bau von Freiflächen-Photovoltaikanlagen unumgänglich. Er zeigte auf, dass in den kommenden Jahren für die Infrastruktur der Stromnetze 40 Milliarden Euro notwendig sind. 95 Prozent der Umspannwerke müssen verstärkt werden, 70 neue gebaut. „Der Netzausbau erfolgt bedarfsgerecht“, fasste Müller zusammen und schloss Vorratsbau aus: „wo eine Maßnahme notwendig wird, führen wir sie durch“. Auf der Gemarkung Hausen am Bussen beläuft sich das Stromnetz auf 11,5 Kilometer, aufgeteilt in Frei- und Erdleitungen. Die Gemeinde kann von drei Netzverknüpfungspunkten aus komplett und unabhängig voneinander mit Strom versorgt werden. Die Versorgungssicherheit sei sehr hoch, nicht zuletzt durch das neue Umspannwerk in Munderkingen.

Kostenausgleich für die Kinderbetreuung im Jahr 2024 mit anderen Gemeinden

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass auf der Grundlage des Vertrages zum **interkommunalen Kostenausgleich für die Betreuung auswärtiger Kinder** zwischen den Städten und Gemeinden des Alb-Donau-Kreises und der Stadt Ulm für das Jahr 2024 mit den Gemeinden Emerkingen und Untermarchtal wie folgt abgerechnet wurde:

Für 1 Kind im Regelkindergarten in Emerkingen für die Zeit von Januar 2024 bis August 2024 1.159,00 €; in der Kinderkrippe „Sonnenschein“ in Untermarchtal für 1 Kind Betreuung von Januar bis Dezember 2024 396,00 € und für 1 Kind Betreuung vom 1. März bis 2. August 2024 275,00 €, **insgesamt also 1.830,00 €**. Der Gemeinderat nimmt hiervon zustimmend Kenntnis.

Unter Punkt „**Bekanntgaben**“ wurde der Erlass des Landratsamts Alb-Donau-Kreis vom 18. März 2025 bekanntgegeben. Demzufolge wird die Anzeige der **Änderungssatzungen zur Abwassersatzung** vom 21. März 2011 bestätigt. Die 3. Änderung ist am 1. Januar 2025 in Kraft getreten. Die 4. Änderung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Die **Betriebskostenumlage 2025 – 2. Rate an den Abwasserverband Raum Munderkingen** – schlägt sich mit 2.400,00 € zu Buche, und für die E-Technik Rechenhaus ist an den Abwasserverband Raum Munderkingen eine anteilige Kapitalumlage von 1.246,09 € von der Gemeinde Hausen am Bussen zu bezahlen.

Der **Bau des Radwegs nach Emerkingen** sei für die Zeit von Oktober 2025 bis Juni 2026 geplant. Die Kosten belaufen sich nun auf 379.000,00 €, davon sind 316.000,00 € zuwendungsfähig. Die Restkosten werden auf die Gemeinden Emerkingen, Hausen am Bussen und Unterwachingen verteilt.

Vom **Bebauungsplan „Solarpark Untermarchtal“** hat der Gemeinderat Kenntnis genommen. Bedenken oder Anregungen hierzu werden jedoch von der Gemeinde Hausen am Bussen nicht vorgebracht.

Laut Erlass des Landratsamts Alb-Donau-Kreis ist die **Wahl von Timo Schulze als Bürgermeister der Gemeinde gültig**. Er wird im Mai 2025 sein Ehrenamt antreten können.

Für das Projekt Eigenkontrollverordnung Hausen am Bussen 2025 wurde vom Ingenieurbüro Schranz eine Angebotsanfrage durchgeführt. Es wurden drei Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. 1 Angebot wurde fristgerecht eingereicht. Das Angebot wurde auf die Wirtschaftlichkeit geprüft. Die Einheitspreise entsprechen den marktüblichen Preisen. Wirtschaftlichster und preisgünstigster Bieter für die Eigenkontrollverordnung Hausen am Bussen 2025 ist die **Firma Mantz Stadthygiene GmbH Ehingen mit einem Angebotspreis von 12.254,62 € (brutto)**. **Der Gemeinderat stimmte einstimmig dieser Vergabe zu.**

In Hausen am Bussen beträgt das Kanalnetz 6.750 Meter. Es sind 197 Schächte vorhanden. Die Befahrung erfolgt wie vom Gemeinderat bereits festgelegt in fünf Abschnitten von je rund 1.350 Metern. Der Kostenvoranschlag lag bei 15.500,00 €. Die Befahrungen sind im Abstand von jeweils zwei Jahren geplant, eventuelle Sanierungen lassen sich auf diese Weise auf mehrere Haushaltsjahre aufteilen. Gemeinderat Paul Burgmaier wollte in diesem Zusammenhang noch wissen, wo im Kanalnetz zuerst angefangen wird. Dies wird mit dem Ing.-büro Schranz noch geklärt.

Eine **nichtöffentliche Sitzung** schloss sich an.

Hans Rieger – Bürgermeister

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom Dienstag, den 15. April 2025 in Unterwachingen



Die Gemeinde Unterwachingen leitet nun das Bebauungsplanverfahren in das Regelverfahren über.

Ein Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Am Pfarrgarten II“ soll die künftige Erschließung von 11 Bauplätzen ermöglichen. Gebilligt hat das Gremium in seiner Sitzung am Dienstag, den 15. April 2025 den Vorentwurf des Bebauungsplans „Am Pfarrgarten II“. (Foto: SZ Ehingen)

Herr Clemens Künster vom Büro „Künster Architektur und Stadtplanung“ in Reutlingen war persönlich

in die voraussichtlich letzte von Bürgermeister Hans Rieger in Unterwachingen geleitete Gemeinderatssitzung gekommen, um sich beim scheidenden Rathauschef für die langjährige, sehr gute Zusammenarbeit zu bedanken. Rieger stand mit dem Ende seiner Amtszeit Ende April drei Gemeinden jeweils 16 Jahre als Bürgermeister vor, was in Emerkingen, Hausen am Bussen und Unterwachingen über 600 von ihm geleitete Gemeinderatssitzungen bedeutet. Vorgestellt hat Herr Künster den Vorentwurf des Bebauungsplans „Am Pfarrgarten II“. Auf einer Fläche von 1,2 Hektar sind 11 Bauplätze mit durchschnittlich 500 Quadratmeter Größe vorgesehen, für Einzel-, Doppel- und Mehrfamilienhäuser. „Das Plangebiet liegt am südwestlichen Siedlungsrand, westlich des Baugebiets ‚Am Pfarrgarten‘. Hierbei wird der geschützte Streuobstbestand in den Geltungsbereich einbezogen, um eine Bebauung hier zu unterbinden“, so Künster. Erschlossen werde das neu zu entwickelnde Gebiet über die Kirchstraße. Der Experte erläuterte, dass 2021 bereits auf der Basis des § 13b Baugesetzbuch ein Aufstellungsbeschluss gefasst wurde.

„Mit einem Grundsatzurteil vom 28. Juli 2023 hat das Bundesverwaltungsgericht entschieden, dass beschleunigte Bebauungsplanverfahren für Wohnbaugebiete im siedlungsnahen Außenbereich nicht mit EU-Recht vereinbar sind und Freiflächen außerhalb des Siedlungsbereichs einer Gemeinde nicht ohne Umweltprüfung überplant werden dürfen“, sagte Künster. Daher sei für das angedachte „Allgemeine Wohngebiet“ mit maximal zwei zugelassenen Vollgeschossen ein neuer Aufstellungsbeschluss mit frühzeitiger Beteiligung der Öffentlichkeit zu treffen.

Innerhalb des Plangebiets schreibt der Bebauungsplan keine First- und Gebäuderichtung vor, damit jedes Gebäude nach Energieeffizienz errichtet werden kann. Die Maßnahme erfordert 93.000 Ökopunkte, die ggf. von der Flächenagentur Baden-Württemberg erworben werden müssten. Künster ging davon aus, dass der Bebauungsplan bis Jahresende steht. Zeitnah erfolgt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Der erneute Aufstellungsbeschluss und die Billigung des Vorentwurfs durch den Gemeinderat fielen einstimmig aus.



Auch die Gemeinde Unterwachingen schließt einen neuen Konzessionsvertrag Strom mit der Netze BW ab. (Foto: SZ Ehingen)

175 Prozent des in Unterwachingen benötigten Stroms wird vor Ort klimaneutral hergestellt. Weitere Anlagen kommen laufend hinzu. Jürgen Müller von Netze BW ging auf Sinn und Inhalt von Konzessionsverträgen ein: „Kommunen stellen ihre öffentlichen Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb eines Strom- oder Gasnetzes im Gemeindegebiet zur Verfügung. Dieser Wegenutzungsvertrag hat aus Gründen der Rechtssicherheit eine Laufzeit von 20 Jahren.“

Es besteht nach der Hälfte der Laufzeit ein Sonderkündigungsrecht der Kommune“, so Müller, der ergänzte, „die Kommune erhält dafür eine Konzessionsabgabe. 2024 haben wir 3.740,00 € an die Gemeinde Unterwachingen gezahlt“. Er machte deutlich, dass alle Stromhersteller das Netz von Netze BW, dem größten Flächennetzbetreiber in Baden–Württemberg, zur Lieferung von Strom nutzen dürfen. Die regionale Nähe seines Unternehmens, einer Tochter der EnBW, untermauerte Müller mit Zahlen. Von 5.400 Mitarbeitenden seien über 70 im Raum Munderkingen wohnhaft. 600 Auszubildende würden derzeit bei Netze BW auf die Bewältigung der Energiewende vorbereitet. Einstimmig hat der Gemeinderat Bürgermeister Rieger ermächtigt, für die Zeit vom 1. Januar 2029 bis 31. Dezember 2048 einen neuen Konzessionsvertrag mit Netze BW abzuschließen.

Müller sprach sodann über die Energiewende als Infrastrukturwende. Hätten früher wenige Großkraftwerke den Strom produziert, würden das heute viele nachhaltige Anlagen vor Ort erledigen. Das Stromnetz werde derzeit hieran angepasst. Bis 2030 sollen 80 Prozent der Stromversorgung in Deutschland aus erneuerbaren Energien stammen, 50 Prozent der Wärme klimaneutral erzeugt werden. Klimaneutralität in Deutschland ist für 2045, in Baden–Württemberg für 2040 vorgesehen. Der Zunahme von Extremwetterereignissen durch den Klimawandel begegnet der Netzbetreiber durch Verlegung von Leitungen in den Boden. Die Bedarfsprognose der Bundesnetzagentur erwartet gegenüber 2021 für 2045 eine Verachtfachung der Photovoltaikanlagen, eine Vervierfachung der Windenergie, 30mal mehr Elektrofahrzeuge und 26mal mehr Wärmepumpen.

In Unterwachingen hat es 2022 32 Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien gegeben, 2024 waren es 41, ein Plus von 28,1 Prozent. Die installierte Leistung ist damit von 839 auf 970 kW gestiegen. Unterwachingen produzierte im vergangenen Jahr 175 Prozent seines Stromverbrauchs. „Die Aufgabe der Netzbetreiber besteht darin zu garantieren, dass im Stromnetz immer die gleiche Menge an Strom ankommt, wie benötigt wird“, so Müller, der ankündigte, 1,9 Millionen Euro in das Netz von Unterwachingen zu investieren. Auf der Gemarkung beläuft sich das Stromnetz auf sieben Kilometer, aufgeteilt in Mittel– und Niederspannung, wobei der Verkabelungsgrad bei der Mittelspannung 100 Prozent beträgt, bei der Niederspannung 70,5 Prozent. Die Gemeinde kann von drei Netzverknüpfungspunkten aus komplett und unabhängig voneinander mit Strom versorgt werden.

Auch hat der Gemeinderat in dieser Sitzung **Anschaffungen für die Feuerwehr** beschlossen. Gefreut haben sich dabei Bürgermeister und Ratsmitglieder über weitere Anschaffungen, die die Feuerwehr aus der Kameradschaftskasse finanziert.

Für das **neu erworbene Feuerwehrfahrzeug werden dieses Jahr für 10.000,00 € sechs digitale Funkgeräte angeschafft, für das alte Fahrzeug eines. Fünf weitere digitale Funkgeräte für das Altfahrzeug folgen dann im Jahr 2026. Notebook und Drucker für die Feuerwehr im Wert von gut 2.000,00 € brutto werden ebenfalls im neuen Jahr bestellt**, sie werden in den Haushaltsplan 2026 aufgenommen. Gemeinderat und Feuerwehrkommandant Peter Traub verdeutlichte, dass digitale Funkgeräte für den Katastrophenfall unumgänglich sind, um mit anderen Feuerwehren zu kommunizieren. Sein Stellvertreter Piotr Nowek ergänzte, dass die Feuerwehr zur Entlastung der Gemeindegasse Schläuche im Wert von 4.000,00 € aus der Kameradschaftskasse anschaffen wird. Traub berichtete, dass die Feuerwehr Unterwachingen die modernste Atemschutzrüstung im Alb–Donau–Kreis habe und sagte im Hinblick auf die Beschaffung der normgerechten Ausrüstung in Polen, „ich ziehe meinen Hut vor Piotr Nowek“. Diesem waren als Dank für den mehrfachen Hochwassereinsatz der Unterwachinger Feuerwehr in seiner polnischen Heimat im vergangenen Jahr die Ausrüstungen für je 2.300,00 € angeboten worden. Piotr Nowek und Feuerwehrkamerad Benedikt Hauler stellten dem Gemeinderat die Funktionsweise einer solchen Ausrüstung vor. Bürgermeister Rieger dankte den Feuerwehrkameraden und lobte ihr außerordentliches Engagement zum Wohle der Allgemeinheit. Die Zustimmung des Gemeinderats zu den Anschaffungen war einstimmig. Ende 2025 wird die Wehr dann über acht Atemschutzträger verfügen.

Zum **Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage „Am Tobelbach 1“, Flst. Nr. 152/2, gab das Gremium sein Einvernehmen**. „Ist es doch sehr erfreulich“, so der Vorsitzende, „dass wieder ein junges Paar in Unterwachingen ein Eigenheim erstellt.“

Die vom Landratsamt Alb–Donau–Kreis zugewiesene Anzahl aufzunehmender Flüchtlinge beläuft sich auf eine Person. Für diese Person hat die Gemeinde derzeit keine Räume zur Verfügung. Bürgermeister Rieger beklagte, „ich bekomme von der Bevölkerung bei Nachfragen nach Wohnraum immer die gleiche Ablehnung“. Obwohl der Vorsitzende den Gemeinderat auf dieses Problem schon seit geraumer Zeit hingewiesen hat, blieb bisher jegliche Unterbringung erfolglos.

Nun hat die Gemeinde mit dem Landratsamt eine Vereinbarung zur finanziellen Kostenbeteiligung für zu wenig aufgenommene Flüchtlinge treffen müssen. Damit soll der finanzielle Mehraufwand des Landkreises für die Flüchtlingsunterbringung minimiert werden. **Aktuell besteht eine Aufnahme-pflicht von 1 Person. Pro Person hat die Gemeinde Unterwachingen einen Fehlbelegungsaufwand von 2.000,00 € zu bezahlen.**

Unter Punkt „**Bekanntgaben**“ teilt der Vorsitzende mit, **dass laut Erlass des Landratsamts Alb-Donau-Kreis die Wahl von Timo Schulze als Bürgermeister der Gemeinde gültig ist.** Er wird im Mai 2025 sein Ehrenamt antreten.

Aus dem **Ausgleichstock** erhält die Gemeinde einen **Teilbetrag von 37.000,00 € zur Renaturierung des Hausener Bachs.**

Bürgermeister Rieger teilte ferne mit, dass 2024 aus Unterwachingen **zwei Kinder den Kindergarten Emerkingen besucht haben**, wofür die Gemeinde 3.478,00 € bezahlt hat.

Die **Kanalbefahrung nach Maßgabe der Eigenkontrollverordnung** soll laut einstimmigem Ratsbeschluss an die **Firma Mantz Stadthygiene GmbH in Ehingen** erfolgen. 2025 fallen dafür 11.122,00 € an. Im Abstand von je zwei Jahren sollen jeweils weitere rund 20 Prozent des Abwasser-netzes befahren werden.

Eine **nichtöffentliche Sitzung** schloss sich an.

Hans Rieger – Bürgermeister



Unseren Erstkommunionkindern

Michael Fiesel und Sina Ziegler aus Hausen am Bussen
möchte ich zu ihrem hohen Festtag herzlich gratulieren und
ihnen Glück und Segen für ihren Lebensweg wünschen.

Hans Rieger

Euer Hans Rieger – Bürgermeister



Gemeinde Hausen am Bussen



Gemeinde Unterwachingen

**Einladung zur Verabschiedung von
Herrn Bürgermeister Hans Rieger am 29. April 2025**

Im Rahmen einer öffentlichen Feierstunde möchten wir am

**Dienstag, 29. April 2025, um 18:30 Uhr,
in der Römerhalle in Emerkingen, Wachinger Straße 64,**

Herrn Hans Rieger

nach 16-jähriger Tätigkeit als Bürgermeister der Gemeinden Hausen am Bussen und Unterwachingen verabschieden.

Dazu und dem anschließenden Stehempfang mit Imbiss dürfen wir Sie herzlich einladen.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Traub
Stellv. Bürgermeister Hausen am Bussen

Manfred Ried
Stellv. Bürgermeister Unterwachingen

PROGRAMM:

Musikstück – Musikkapelle Emerkingen

Begrüßung und Ansprache

Stellv. Bürgermeister Markus Traub

Grußwort

Landrat Heiner Scheffold

Musikstück

Grußworte

Annette Schavan, Bundesministerin
a. D. und ehem. Botschafterin beim
Heiligen Stuhl

Bürgermeister Thomas Schelkle,
Verbandsvorsitzender

Musikstück

Weitere Grußworte

Ansprache

Bürgermeister Hans Rieger

Schlusswort und Ansprache

Stellv. Bürgermeister Manfred Ried

Musikstück

Arbeiten auf dem Friedhof in Hausen am Bussen ab 28. April 2025

Ab Montag, den 28. April 2025, wird die Firma Potz aus Munderkingen verschiedene Arbeiten auf dem Friedhof in Hausen am Bussen vornehmen. Diese werden voraussichtlich ca. 3 Wochen betragen.

Um Beachtung und Verständnis wird gebeten.

– Bürgermeisteramt –

Mainacht – Sachbeschädigungen

In der Mainacht ist es ein guter alter Brauch, neben Maibäumen aufstellen auch sonstige Maischerze (Scherze, über die der oder die Betroffenen auch lachen können) durchzuführen. Wenn allerdings Blumentröge beschädigt werden oder gar in Nachbarsgarten geworfen werden oder Keramikgefäße mutwillig zu Bruch geschlagen werden, dann handelt es sich um keine Maischerze mehr, sondern um Sachbeschädigungen und groben Unfug.

Auf Grund der Verkehrssicherungspflicht sind auch Kanaldeckel, Ortsschilder und sonstige Verkehrsschilder nicht für so genannte Maischerze geeignet.

Ich bitte deshalb alle Eltern und Erziehungsberechtigten, ihre Kinder und Jugendliche auf solche Unanständigkeiten hinzuweisen und diese zu unterlassen. Erklären sie ihnen, was erlaubt ist und was nicht. Über einen kreativen Spaß, der niemandem Schaden zufügt, kann natürlich auch das Auge des Gesetzes lachen. Ein Scherz sollte niemandem wehtun.

Hans Rieger – Bürgermeister

Tempo 30–Zonen und Geschwindigkeitsbeschränkungen in unseren Gemeinden bitte einhalten!



Vermeehrt beobachten Anwohner in unseren Gemeinden das Problem, dass die Höchstgeschwindigkeit mit 30 km/h in den Straßen der Neubaugebiete von einzelnen Autofahrern nicht eingehalten wird.

Tempo-30-Zonen sollen für mehr Sicherheit im Straßenverkehr sorgen und helfen, die Wohnqualität zu verbessern sowie Emissionen zu verringern. Insbesondere aber gelten sie zur Verkehrsberuhigung innerhalb geschlossener Ortschaften. Damit verbunden ist insbesondere der Schutz der Kinder, wie beispielsweise an den Kinderspielplätzen, Wegen zu Bushaltestellen oder an unfallträchtigen Straßen oder Querungen. Das Gleiche gilt für die Sicherheit von Senioren. Das Gleiche gilt auch für die generelle Einhaltung der Geschwindigkeitsbeschränkung innerorts mit 50 km/h.



Wir appellieren daher mit diesem Aufruf eindringlich an Sie sowie an Ihre Bekannten / Verwandten, von denen Sie besucht werden, zum korrekten Verhalten im Straßenverkehr.

Geh – weg! – hier ist kein Parkplatz!



Immer wieder parken Autos auf Gehsteigen in unserer Gemeinde. Parken am Gehsteig ist laut Straßenverkehrsordnung kein Kavaliersdelikt – es ist genauso verboten wie alle anderen Falschparkdelikte. Besonders VerkehrsteilnehmerInnen zu Fuß, mit dem Fahrrad oder Eltern mit Kinderwägen werden durch die falschgeparkten Autos auf den Gehsteigen eingeschränkt, wodurch auch ihre Sicherheit beeinträchtigt wird. Oftmals müssen sie die Gehwege verlassen und auf die Fahrbahn ausweichen.

Denken Sie beim Parken nicht nur aus Sicht des Autofahrers, sondern versetzen Sie sich auch in die Lage anderer VerkehrsteilnehmerInnen. So schaffen wir gemeinsam die Voraussetzungen für ein gutes Miteinander im Straßenverkehr.

MITTEILUNGEN VON ÄMTER UND BEHÖRDEN



Veranstaltungsreihe „Landkreis genießen“ Mühlenführung für Feinschmecker

„Den Landkreis genießen“ lautet das Motto einer Veranstaltungsreihe des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis, die in Kooperation mit heimischen Betrieben Einblick in die regionale Erzeugung und Weiterverarbeitung von Lebensmitteln gibt.

In diesem Rahmen können Interessierte am **Mittwoch, den 14. Mai 2025, von 15:00 bis 16:30 Uhr in der Dom-Mühle in Munderkingen** hinter die Kulissen einer traditionellen Handwerksmühle schauen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfahren bei einer fachmännischen Führung durch die verschiedenen Stockwerke der Mühle Wissenswertes über die Müllerei und können den Weg des Getreides bis zum fertig gemahlten Mehl mitverfolgen.

Die Veranstaltung ist kostenfrei. Interessierte können sich **bis zum 9. Mai 2025** unter dem folgenden Link anmelden: <https://eveeno.com/319436836>

Webinar zur Kinderernährung am 6. Mai 2025 „Von Anfang an mit Spaß dabei – Einführung des ersten Breies in der Babynahrung“

Wie die Einführung von Beikost gut gelingt, dazu informiert eine Referentin der Landesinitiative „BeKi“ (Bewusste Kinderernährung), am **Dienstag, den 6. Mai 2025**, in einem Webinar **von 09:00 Uhr bis 10:30 Uhr** oder alternativ **von 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr**. Die BeKi-Referentinnen unterstützen Eltern und Erziehende bei Fragen zur Ernährungserziehung, Entdeckung der Vielfalt und Qualität von Lebensmitteln sowie der Zubereitung von Mahlzeiten für Kleinkinder.

Eine Anmeldung ist über den nachfolgenden Link oder QR-Code ausschließlich online möglich: <https://join.next.edudip.com/de/webinar/beki-webinar-von-anfang-an-mit-spass-dabei/2075259>



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Ulm

Agentur für Arbeit Ulm / Ausbildungsmarkt Auszeichnung für regionale Ausbildungsbereiche

Für junge Erwachsene ist eine abgeschlossene Berufsausbildung nach wie vor die beste Eintrittskarte in das Berufsleben und gut ausgebildete Fachkräfte sichern wiederum die Zukunftsfähigkeit von Firmen, Betrieben und Unternehmen. Entsprechend hoch ist der Wert einer Berufsausbildung für Mensch und Wirtschaft. Die Agentur für Arbeit unterstreicht die Bedeutung der betrieblichen Ausbildung mit dem Ausbildungszertifikat, das seit 2007 an Betriebe verliehen wird, die sich in besonderem Maße für die Ausbildung von Jugendlichen einsetzen. Im Bezirk der Agentur für Arbeit Ulm wurde das Ausbildungszertifikat der Bundesagentur für Arbeit für hervorragende Ausbildungsarbeit in diesem Jahr der SÜDPACK Verpackungen SE & Co KG in Ochsenhausen, der mercatis GmbH in Ulm und der Stöhr Logistik GmbH in Rottenacker überreicht.

Für die Entscheidung, welches Unternehmen das Zertifikat der Bundesagentur für Arbeit erhalten wird, wurden neben Kriterien wie der Ausbildungsquote vor allem auch nach individuellen Merkmalen geschaut. Dazu gehören beispielsweise die Offenheit gegenüber alternativer Ausbildungsmodelle wie die Teilzeit-Ausbildung oder die Berücksichtigung benachteiligter Ausbildungssuchender bei der Bewerberauswahl. Viele Betriebe im Bezirk der Agentur für Arbeit Ulm hätten nach diesen Kriterien das Ausbildungszertifikat für ihre Ausbildungsarbeit verdient. So fiel die Wahl stellvertretend auf drei Ausbildungsbetriebe, die nun für ihr Engagement ausgezeichnet wurden.

SÜDPACK Verpackungen SE & Co KG

SÜDPACK entwickelt und produziert Hochleistungsfolien und Verpackungslösungen für die Lebensmittel-, Non-Food- und Medizingüterindustrie. Das familiengeführte Unternehmen agiert weltweit und hat seinen Hauptsitz in Ochsenhausen. Allein in den letzten drei Jahren haben dort knapp 80 Auszubildende und Studenten ihre Karriere bei dem Folienhersteller begonnen. Die Übernahmequote liegt bei rund 90 Prozent. Vier Ausbilderinnen und Ausbilder in Vollzeit, sechs in Teilzeit und rund 100 Ausbildungsbeauftragte sorgen dafür, dass Ausbildungsziele erreicht und Nachwuchskräfte bestmöglich gefördert werden. „Eine qualifizierte Ausbildung und kontinuierliche Weiterbildung sind der Schlüssel zu nachhaltigem Erfolg. Junge Menschen sind dabei von zentraler Bedeutung, denn sie sind unsere Zukunft“, bestätigt Birgit Schechner, VP HR & IT von SÜDPACK. In den kommenden Jahren werden zwanzig zusätzliche Ausbildungsplätze pro Lehrjahr bei SÜDPACK geschaffen. Um die zahlreichen Ausbildungsplätze zu besetzen ist die herkömmliche Rekrutierung durch persönliche Empfehlungen und die regionale Präsenz nicht mehr ausreichend. Auch für ein großes und renommiertes Unternehmen wie SÜDPACK ist es erforderlich, neue Wege zu beschreiten. Insbesondere bei der Ausbildung zum Kunststoff- und Kautschuktechnologie ist eine verstärkte Aktivität notwendig. SÜDPACK akquiriert deshalb ergänzend auch in Albanien und Brasilien. Was zunächst einfach erscheint, ist jedoch mit erheblichen Anstrengungen verbunden. Zunächst müssen in den betreffenden Ländern entsprechende Strukturen und Netzwerke aufgebaut werden. Zudem müssen die jungen Menschen über gute Deutschkenntnisse verfügen. Auch die berufliche, soziale sowie kulturelle Integration sind wichtige Bausteine, um die Ausbildung in Deutschland erfolgreich abzuschließen.

mercatis GmbH

Die mercatis GmbH pflegt ihre Unternehmensphilosophie konsequent. Auf Basis individueller Stärken steht der Teamgeist klar im Vordergrund. Daraus erwächst eine positive Arbeitsatmosphäre als wesentlicher Baustein, um ein qualitätsbewusstes wie professionelles und somit ein erfolgreiches Arbeiten zu ermöglichen. Das Team gewinnt und jeder Einzelne zählt. In einem Umfeld, das durch Offenheit, gegenseitige Unterstützung und ein starkes Wir-Gefühl geprägt ist, fühlen sich die Auszubildenden und Studenten schnell zuhause. Demnach ist es für einen Ausbildungs- und Arbeitsvertrag nicht entscheidend, woher die Menschen kommen, welche Noten sie haben oder welche Schule besucht wurde. Es ist wichtig, dass der Mensch passt. „Uns geht es nicht um den Schein, es geht uns immer um das Sein. Ob jemand zu uns passt, klären wir in einem persönlichen Gespräch und einem Probearbeitstag im Team. Wir legen Wert auf eine langfristige, vertrauensvolle Zusammenarbeit“, bekräftigt Andreas Grüner, Unternehmensgründer und einer der vier Geschäftsführer bei der Zertifikatsübergabe. Aktuell bildet mercatis sechs Fachinformatiker aus und arbeitet mit sieben Werkstudenten zusammen. Bei gut 70 Beschäftigten ergibt das eine Ausbildungsquote von nahezu zehn Prozent. Zudem sind im Unternehmen Menschen aus 15 Nationen beschäftigt. Ein Vorteil, wie es Marc Musch, ebenfalls Geschäftsführer, beschreibt: „Vielfalt bringt Ideen und aus Ideen entsteht Qualität.“ Seit der Unternehmensgründung vor 25 Jahren kann mercatis mit insgesamt 35 Auszubildenden und 38 Werkstudenten schon heute ein beachtliches Ausbildungsoutput vorweisen. „Teilzeitausbildung, Umschulungen, Homeoffice, arbeiten im Ausland, alles kein Thema. Unser Anspruch ist es, ein bestmögliches Arbeiten für alle zu realisieren. Auszubildende inbegriffen“, so Grüner.



Stöhr Logistik GmbH

Das familiengeführte Logistikunternehmen mit Hauptsitz in Rottenacker wurde 1962 gegründet. Heute beschäftigt Stöhr Logistik GmbH bundesweit 360 Menschen, bewirtschaftet 75.000m² Logistikfläche und bewegt eine 160 LKW starke Fahrzeugflotte.

Ein beachtlicher Teil der 360 Mitarbeiter wurden im Unternehmen ausgebildet. Aktuell sind es 16 Frauen und Männer die im kaufmännischen Bereich, als Berufskraftfahrer oder als Fachkraft Lager und Logistik ausgebildet werden. Die Chancen auf eine anschließende Übernahme in ein Arbeitsverhältnis sind bei Stöhr Logistik sehr hoch.

Weiter bietet das Unternehmen auch älteren Menschen, Jugendlichen mit schwächerem Schulabschluss oder Handicap die Chance auf einen Ausbildungsplatz. Geschäftsführer Erwin Stöhr erzählt von einem jungen Mann, dessen Abschlusszeugnis gegen einen möglichen Ausbildungserfolg sprach. „Wir wussten nicht, ob das was werden würde, haben es aber gemacht. Schulisch war er dann auch nicht der beste, aber er ist ein Pfundskerl und heute seit 20 Jahren bei uns im Unternehmen.“ In Punkto Ausbildung zeigt das Unternehmen auf vielerlei Ebenen Initiative, um Chancen für junge Menschen zu ermöglichen. Beispielsweise werden nicht nur Berufskraftfahrer ausgebildet, auch Berufskraftfahrerinnen. Zwei angehende Fachkräfte für Lager und Logistik kamen über eine Kooperation mit einer südafrikanischen Schule in den Alb–Donau–Kreis. „Man darf nicht aufhören, sich zu bemühen und es macht auch Spaß, mit den jungen Leuten zu schaffen“, verrät der Geschäftsführer. „Gut möglich, dass dies gute Gründe sind, warum so viele gerne in ihrem Unternehmen bleiben“, knüpft Agenturleiter Dr. Torsten Denkmann und ergänzt: „Für uns waren es gute Gründe, ihr Engagement am Ausbildungsmarkt symbolisch mit dem Ausbildungszertifikat auszuzeichnen.“

Info:

Arbeitgeber, die offene Ausbildungsplätze oder Arbeitsplätze zu besetzen haben, nehmen bitte mit dem Arbeitgeber–Service Kontakt auf: Arbeitgeber–Hotline: **0800 4 5555 20***

Jugendliche, die noch einen Ausbildungsplatz suchen, erhalten einen Termin bei der Berufsberatung ihrer Agentur für Arbeit: Arbeitnehmer–Hotline **0800 4 5555 00***

*Der Anruf ist kostenlos

Nicht ohne Termin zur Arbeitsagentur

Ab dem 1. Mai 2025 sind bei der Agentur für Arbeit in Ulm, Biberach und Ehingen persönliche Vorgespräche nur noch mit Termin möglich.

Um ein verlässliches Dienstleistungsangebot zukunftsfähig zu organisieren, setzt die Arbeitsagentur auf die Digitalisierung. Über sogenannte eServices können alle Kundenliegen online abgewickelt werden, auch Beratungsgespräche sind digital per Videokommunikation möglich. Wer die Agentur für Arbeit persönlich aufsuchen möchte, benötigt dafür dann einen Termin.

Dringende Angelegenheiten wie nachweisbare finanzielle Notlagen oder das Einlegen von Widersprüchen können bei den Arbeitsagenturen in Ulm und in Biberach während der regulären Öffnungszeiten auch ohne Termin geklärt werden.

Termine sind auf www.arbeitsagentur.de/eservices oder auf www.arbeitsagentur.de/vor-ort/Ulm buchbar. Telefonisch können Termine über das Servicecenter der Agentur für Arbeit unter der kostenfreien Hotline 0800 4 5555 00 montags bis donnerstags von 08:00 bis 18:00 Uhr und freitags von 08:00 bis 14:00 Uhr vereinbart werden.

VEREINSNACHRICHTEN

Maibaum Unterwachingen – Termine zum Maibaum –

Folgende Termine zum Maibaum–Aufbau sind geplant, und wir freuen uns über große und kleine Helfer:

Montag, 28. April 2025:

16:00 Uhr Kranzen für den Maibaum bei Andreas Schmidberger
(bitte Astschere mitbringen)

Mittwoch, 30. April 2025:

18:00 Uhr Aufstellen des Maibaumes
Dazu ist die ganze Einwohnerschaft von Unterwachingen herzlich eingeladen.

Das Maibaum–Team

Sport und Freizeit Unterwachingen e. V.

Am kommenden **Montag, den 28. April 2025**, beginnen mit den Montagsradtouren.

Wir treffen uns um **19:00 Uhr am Gemeindehaus in Unterwachingen**.

Wir freuen uns über viele die mitradeln – auch gerne über neue Gesichter.

Roland Porombka – 1. Vorsitzender

Freiwillige Feuerwehr Hausen am Bussen

Nachstehend geben wir einzelne Termine zum **Maibaum–Aufbau** bekannt und bitten um zahlreiche Teilnahme:

- **Donnerstag, 24. April 2025:** **17:30 Uhr** Gerätehaus Hausen am Bussen – Reisig, Tannen und Maibaum holen (Reisigschere + Schälmesser mitbringen)
- **Samstag, 26. April 2025:** **13:00 Uhr** Kranzen für den Maibaum bei Roland Ziegler
Hierzu sind neben den Mitgliedern der Feuerwehr auch die Frauen unserer Gemeinde herzlich willkommen.
- **Mittwoch, 30. April 2025:** **17:30 Uhr** Aufstellen des Maibaumes
Dazu ist die ganze Einwohnerschaft von Hausen am Bussen herzlich eingeladen.

Einladung zur Floriansmesse am 25. April 2025 in Lauterach

Im Rahmen der Einweihung ihrer Feuerwehrgarage lädt die Feuerwehr Lauterach herzlich ein zur Floriansmesse mit Festakt. Am **Freitag, den 25. April 2025**, wird die Feuerwehrgarage eingeweiht, um **19:00 Uhr** findet eine Floriansmesse mit Festakt statt, anschließend Barbetrieb.

Zur gemeinsamen Abfahrt nach Lauterach treffen wir uns pünktlich um **18:30 Uhr** am Gemeindehaus in Hausen am Bussen.

Markus Traub – Schriftführer

Sportgruppe Hausen am Bussen e. V.



22. April 2025 – „Bad Blau“ in Blaustein



Jede Menge Spaß hatten die Hausener Kinder mit den Eltern am vergangenen Dienstag im Freizeitbad „Bad Blau“ in Blaustein.

(Foto: Sportgruppe)

Einladung zur Maiwanderung am 1. Mai 2025:

Am **Donnerstag, den 1. Mai 2025** laden wir herzlich ein zur **Maiwanderung**.

Treffpunkt ist um **10:30 Uhr** am Gemeindehaus in Hausen am Bussen.

Für das leibliche Wohl wird durch ein Begleitfahrzeug sowie an der Raststätte beim Gemeindehaus gesorgt. Die Wanderstrecke ist für Groß und Klein begehbar.

Wir freuen uns auf eine zahlreiche Teilnahme und bitten um Anmeldung bis spätestens **Samstag, den 26. April 2025** bei Anna Kortekaas, 1. Vorsitzende, unter Tel. 0160 93535207 oder WhatsApp.

Start der Montags–Radtouren ab 28. April 2025:

Treffpunkt bei schönem Wetter ist um **19:00 Uhr** am Gemeindehaus in Hausen am Bussen.

Markus Traub – Schriftführer

Musikkapelle Emerkingen e. V.



...MUSIK IST LEIDENSCHAFT...

Probentermine:

Vororchester: Montag, 28. April 2025, 17:15 Uhr Probe

Jugendkapelle: Freitag, 25. April 2025, 18:00 Uhr Probe

Aktive Kapelle: Donnerstag, 24. April 2025, 20:00 Uhr Probe
Dienstag, 29. April 2025, 18:00 Uhr
Verabschiedung von BM Hans Rieger
Donnerstag, 1. Mai 2025, 13:30 Uhr
Nachmittagsunterhaltung Zell

Verabschiedung Bürgermeister Hans Rieger

Am kommenden **Dienstag, den 29. April 2025**, nehmen wir an der Verabschiedungsfeier von Bürgermeister Hans Rieger der Gemeinden Hausen am Bussen und Unterwachingen teil. Wir freuen uns, die Verabschiedungsfeier musikalisch umrahmen zu dürfen und möchten uns herzlich bei ihm für die langjährige, hervorragende Zusammenarbeit bedanken. Beginn der Veranstaltung ist um **18:30 Uhr**, alle Musiker treffen sich bereits um **18:00 Uhr in der Römerhalle in Emerkingen**.

Musikkapelle Emerkingen startet in die Festzeltsaison

Am **Donnerstag, den 1. Mai 2025**, ist es so weit: Wir eröffnen unsere diesjährige Festzeltsaison mit einem Auftritt beim Frühlingsfest der Musikkapelle Zell-Bechingen in Zell. Dort gestalten wir ab **14:30 Uhr** die musikalische Nachmittagsunterhaltung und freuen uns, endlich wieder vor Publikum auftreten zu dürfen.

In den vergangenen Wochen haben wir uns intensiv auf die kommenden Auftritte vorbereitet und ein abwechslungsreiches Programm mit verschiedenen musikalischen Höhepunkten zusammengestellt. Treffpunkt für alle Musikerinnen und Musiker ist um **13:30 Uhr** zur gemeinsamen Abfahrt am Pro-beheim, der Auftritt in Zell-Bechingen beginnt um **14:30 Uhr**.

Alle interessierten Zuhörinnen und Zuhörer sind herzlich eingeladen.

Peter Pflug – 1. Vorsitzender

S S V Emerkingen e. V.



Fußball – Aktive

Ergebnisse:

Mittwoch, 16. April 2025

SGM Emerkingen / Ehingen–Süd – SGM Pappelau / Beiningen Res. 4:1

Tore: Timo Missel, Daniel Fiderer, Niklas Huber (2)

Die Reserve–Mannschaft konnte mit einem klaren Sieg die Negativserie beenden.

Donnerstag, 17. April 2025 (Gründonnerstag)

SGM Emerkingen / Ehingen–Süd – SGM Pappelau / Beiningen I 2:2

Tore: 9. Min. 0:1, 45. Min. 1:1 P. Wenger; 66. Min. 2:1 S. Haiß; 85. Min. 2:2

Negativserie mit Remis gestoppt

In einem intensiven Spiel konnten die Gäste nach Flanke durch Kopfball in Führung gehen. Der Gastgeber steht's bemüht, aber oft zu umständlich in seinen Aktionen. Zwei gute Tormöglichkeiten wurden vergeben. Der Ausgleich zum 1:1 gelang P. Wenger mit einem sehenswerten 16-Meter-Schuss. Der Gastgeber hatte dann nach der Halbzeit mehr Spielanteile. Mit einem perfekt getimten Ball ins lange Eck dann die Führung. Lange sah es nach einem Heimsieg aus. Die Gäste nutzen in der Schlussphase aus dem Gedränge heraus die Chance zum 2:2 Endstand.

Montag, 21. April 2025 (Ostermontag)

RSV Ermingen – SGM Emerkingen / Ehingen–Süd Res. 0:3

Tore: Sauter, Bergande, Fiderer;

RSV Ermingen – SGM Emerkingen / Ehingen–Süd I 0:1

Tor: 3. Min. P. Wenger

Nächstes Spiel:

Sonntag, 27. April 2025

SGM Emerkingen / Ehingen–Süd – SC Heroldstatt Res. + I 13:00 Uhr + 15:00 Uhr

Fußball – Junioren

Nächstes Spiel:

Samstag, 26. April 2025

A1–Junioren: SGM Pfaffenhofen – SGM Ehingen–Süd / Donau–Winkel 17:00 Uhr

SONSTIGES

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (ÄBD)

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117 Feuerwehr / Rettungsdienst: 112 Polizei: 110

Bereitschaftsdienst–Zeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag **18:00 Uhr** bis 08:00 Uhr des Folgetages

Mittwoch **13:00 Uhr** bis 08:00 Uhr des Folgetages, Freitag **16:00 Uhr** bis 08:00 Uhr des Folgetages,

Samstag, Sonntag, Feiertag (auch 24. / 31.12.) 08:00 Uhr bis 08:00 Uhr des Folgetages.

Öffnungszeiten der Bereitschaftspraxis Ehingen

Nur am Samstag, Sonntag, Feiertag (auch 24. / 31.12.) 08:00 Uhr bis 22:00 Uhr

An allen normalen Werktagen (Montag – Freitag) ist die Notfallpraxis nicht besetzt.

Die Notfallpraxis steht allen Bürgern in der Region zur Verfügung. Für die Sprechstunde benötigen Sie keinen Termin.

Bereitschaftsdienst an den Wochenenden / Feiertagen

Der fahrbereite, diensthabende Arzt ist in Telefonbereitschaft während der Dienstzeit über die oben angegebene Nummer erreichbar. Innerhalb des Dienstbezirks steht er für telefonische Beratungen und medizinisch notwendige Hausbesuche immobiler Patienten zur Verfügung.

Bereitschaftsdienst an den Werktagen (Montag bis Freitag ohne Feiertage)

Der diensthabende Arzt ist in Telefonbereitschaft während der Dienstzeit über die o. g. Nummer erreichbar. Ort und Zeitpunkt der Behandlung sind grundsätzlich telefonisch zu erfragen.

Bei **lebensbedrohlichen und dringenden Notfällen** und im Zweifelsfall ist umgehend die Rettungsleitstelle Ulm auf der **Notrufnummer 112** anzurufen.

Sozialstation Raum Munderkingen:

Telefon 38 82.

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Telefon 0761 120 120 00.

Apotheken–Notdienstfinder: Festnetz 0800 0022833 (kostenfrei): 25.04.2025: Antonius–Apotheke Schemmerhofen, 26.04.2025: St Uta–Apotheke Uttenweiler, 27.04.2025: 7–Schwaben–Apotheke

Laupheim, 28.04.2025: Alpha-Apotheke Ehingen, 29.04.2025: Donau Apotheke am Wenzelstein Ehingen, 30.04.2025: Linden-Apotheke am Sternplatz Ehingen, 01.05.2025: Rats-Apotheke Blaubeuren.

Ambulanter Pflegeservice der Krankenhaus GmbH Alb-Donau-Kreis: Wir sind immer für Sie da!
89584 Ehingen, Spitalstraße 29: Telefon 07391 586-586, Telefax 07391 586-587,
89143 Blaubeuren, Ulmer Straße 26: Telefon 07344 170110, Telefax 07344 170111.
Telefon 0800 0586586 – Ihr Anruf ist gebührenfrei.

MR Soziale Dienste gGmbH:

Haushaltshilfe und Familienpflege im Raum Ehingen: Tel.: 07351 18826-20, Telefax 18826-30.

Pflegestützpunkt Alb-Donau-Kreis, Schillerstraße 30 (Gebäude B), 89077 Ulm:

Frau Esther Blaum, Tel.: 0731 185-4505, E-Mail: esther.blaum@alb-donau-kreis.de
Kontaktzeiten: Montag – Freitag.

Laufende Nasen, juckende Augen – es ist wieder Heuschnupfen-Saison Zahl der Pollenallergiker in der Region gestiegen



Mit dem ersten Pollenflug im Frühjahr beginnt auch die Heuschnupfen-Saison. Etwa 15 Prozent der Bevölkerung in Deutschland sind laut einer Studie des Robert Koch Instituts allergisch gegen Pollen – Tendenz steigend.

Eine Auswertung der AOK Ulm-Biberach unter ihren Versicherten zeigt, dass auch in der Region in den vergangenen Jahren immer mehr Menschen aufgrund einer Pollenallergie ärztlich behandelt wurden. 2023 waren es im Alb-Donau-Kreis 4.055 AOK-Versicherte, während die Zahl 2019 noch bei 3.457 gelegen hatte. Die Zahl der Behandlungen ist zwischen 2019 und 2023 jährlich im Durchschnitt um 4,12 Prozent gestiegen. Auch im Stadtkreis Ulm ist die Zahl der Behandlungen um durchschnittlich 4,29 Prozent jährlich gestiegen – von 1.875 in 2019 auf 2.228 in 2023.

Bei einer Pollenallergie bekämpft das körpereigene Immunsystem übermäßig stark die normalerweise harmlosen Eiweiße, die in den jeweiligen Pollen enthalten sind. „Letztlich reagiert das Immunsystem des Körpers auf eigentlich harmlose Pflanzenpollen mit einer Kettenreaktion, die die Symptome dann auslöst“, erklärt Dr. Matthias Osswald, Arzt bei der AOK Baden-Württemberg. Der allergische Schnupfen kann sich durch häufiges Niesen, eine laufende oder verstopfte Nase sowie tränende und juckende Augen bemerkbar machen. Bei starken Beschwerden fühlen sich viele Betroffene zudem schlapp und müde. Auch asthmatische Beschwerden wie Husten und Kurzatmigkeit können auftreten.

Um die Beschwerden zu lindern, können verschiedene Medikamente eingesetzt werden. „Durch sogenannte Antihistaminika, kann es zu einer vorübergehenden Besserung der Symptome kommen“, so der AOK-Arzt. „Eine allergenspezifische Immuntherapie, auch Hyposensibilisierung genannt, stellt bei entsprechender Indikation eine mögliche therapeutische Option dar.“

Die jeweiligen Pollenkonzentrationen können sich von Jahr zu Jahr deutlich unterscheiden, was die Ausprägung allergischer Symptome mit beeinflussen kann. „Wärmere bzw. heißere Temperaturen verlängern die Pollenflugzeit und erhöhen die Pollenbelastung“, sagt Dr. Osswald. Damit sich Betroffene tagesaktuell über das Belastungsrisiko informieren können, gibt der Deutsche Wetterdienst gemeinsam mit der Stiftung Deutscher Polleninformationsdienst einen Pollenflug-Gefahrenindex heraus. Er informiert während der Pollenflugzeit über die Intensität der Pollenbelastung für den aktuellen und die folgenden Tage, was eine vorausschauende Anpassung des Verhaltens und der Medikation für Allergiker erleichtert. Inzwischen gibt es zudem für Smartphones auch zahlreiche Apps, die über die aktuelle Pollenbelastung informieren.

Grundsätzlich sollte man eine Allergie immer abklären lassen. „Testverfahren, wie beispielsweise der Prick-Test auf der Haut, können allergische Reaktionen auf bestimmte Stoffe nachweisen“, sagt Dr. Osswald. „Denn Patientinnen und Patienten mit Heuschnupfen können im Verlauf ein allergisches Asthma entwickeln, dies wird auch als Etagenwechsel bezeichnet.“

Allergiker sollten darauf achten, dass möglichst wenige Pollen in die Wohnräume gelangen. „Die Pollenbelastung kann zum Beispiel dadurch verringert werden, dass man bei intensivem Pollenflug die Fenster schließt oder vor dem Schlafengehen die Haare wäscht“, so der Arzt. Außerdem sollte man beim Autofahren lieber die Fenster schließen und die Lüftung ausschalten. Es lassen sich auch spezielle Pollenfilter einbauen, diese sollten regelmäßig gewechselt werden.

WAS SONST NOCH INTERESSIERT

Kolping-Bildungszentrum Riedlingen:

Im **Berufskolleg Gesundheit/Pflege I und II** werden in Gesundheitsförderung, Prävention, sowie in der praktischen und theoretischen Ausbildung in der Pflege Schwerpunkte gesetzt. Durch eine Prüfung in Biologie mit Gesundheitslehre im ersten Jahr erhält man die Zulassung zum zweiten Jahr des Berufskollegs. Ziel ist hier neben der Fachhochschulreife die praktische Ausbildung zur/zum Assistentin/Assistenten im Gesundheits- und Sozialwesen. Ein guter Start in eine Ausbildung im Gesundheitsbereich.

Beim **kaufmännischen Berufskolleg Fremdsprachen** bewegt man sich auf internationalem Parkett. Fremdsprachenkenntnisse werden vertieft (Spanisch, Englisch), interkulturelle Kommunikation und internationale Geschäftspraktiken erarbeitet und Grundlagen in Betriebswirtschaft und Management gelegt. Zusätzlich zur Fachhochschulreife erhalten die Schüler eine Ausbildung zum Wirtschaftsassistenten Fremdsprachen.

Das **Sozialwissenschaftliche Gymnasium** mit dem Schwerpunkt „Pädagogik und Psychologie“ vertieft soziale Themen, Erziehungswissenschaften und psychologische Grundlagen. Das Ziel ist eine allgemeine Hochschulreife mit dem Fokus aus sozialen Wissenschaften. Eine ideale Voraussetzung für ein Studium in Sozialwissenschaften und Psychologie.

Schüler/innen, die Interesse an den Schulen haben, dürfen nach Absprache an einem Tag in den Unterricht „schnuppern“.

BARMHERZIGE SCHWESTERN VOM  HL VINZENZ VON PAUL IN UNTERMARCHTAL

In unseren Klosterbetrieben und Einrichtungen in Untermarchtal sind rund 230 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen Bildungsforum, Wohnpark Maria Hilf, Zentralküche, Landwirtschaft, Gärtnerei, Technik und Kindergarten beschäftigt. Die Ordensgemeinschaft ist zugleich Gesellschafter von drei gemeinnützigen GmbHs in Deutschland mit rund 6500 Mitarbeitenden in über 40 Einrichtungen.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Operations Manager für Tagungs- und Gästehaus (m/w/d)

Hauswirtschaftlichen Mitarbeiter für die kalte Küche (m/w/d)

Diätassistent / Diätkoch in Teilzeit (m/w/d)

Mitarbeiter in der Spülküche in Teilzeit (m/w/d)

Teamkoordinator Hauswirtschaft für den Wohnpark Maria Hilf (m/w/d)

Elektroniker für Energie- und Gebäudetechnik (m/w/d)

Pflegefachkraft im stationären Bereich (m/w/d)

Ergänzende Hilfe im ambulanten Bereich (m/w/d)

Ausführliche Informationen zu den Stellenausschreibungen auf

www.untermarchtal.de/stellenangebote oder scannen Sie unseren QR-Code.

Genossenschaft der Barmherzigen Schwestern vom
hl. Vinzenz von Paul in Untermarchtal e. V.
Personalabteilung
Margarita-Linder-Straße 8 · 89617 Untermarchtal



Spanisch -Intensiv-Aufbaukurs 3/A1,
10 x donnerstags von 16:30 bis 18:00 Uhr, ab 03.04.2025

Spanisch -Intensiv-Aufbaukurs 14/A2,
10 x donnerstags von 18:00 bis 19:30 Uhr, 03.04.2025

Spanisch -Konversationskurs,
5 x donnerstags von 19:30 bis 21:00 Uhr, ab 08.05.2025

Buchführungs-Grundkurs (neuer Termin)
3 x mittwochs von 18:30 bis 20:45 Uhr, vom 07.05. bis 21.05.2025

Praxisorientierte Buchführung (neuer Termin)
4 x montags von 18:30 bis 20:45 Uhr, vom 07.07. bis 28.07.2025

Weitere Infos: www.kolping-riedlingen.de
Kolping-Bildungszentrum Riedlingen,
Kirchstraße 24, 88499 Riedlingen,
Tel. 07371/935011, gabriele.roth@kbw-gruppe.de

 *Wir freuen uns auf Sie!*
Begegnungen auf Augenhöhe
Tagestreff.de

Neu ab Frühjahr 2025

**Tagestreff in Oggelsbeuren -
JETZT ANMELDEN!**



Marie Winter
Geschäftsführerin

*Persönliche Betreuung, gemeinsame
Aktivitäten und ein herzliches
Miteinander – unser neuer Tagestreff
öffnet bald seine Türen.*

**Sichern Sie sich schon jetzt
einen Platz für Ihre Liebsten!**

Weitere Informationen und Anmeldung unter:

➔ **07351/299 87 81**



Vol. 3

1 ABEND
SA 26.07.2025
D-88527 UNLINGEN

4 BANDS
BRASSARANKA
MUSIKATZEN
KAPELLE JOSEF MENZL
ACHIMS WIRTSHAUSMUSIK

**Hurrikan
der
Blasmusik**

BLASMUSIK DER SPITZENKLASSE!
Tickets und Infos unter www.hurrikanderblasmusik.de

KIRCHLICHE MITTEILUNGEN

EVANGELISCHES PFARRAMT MUNDERKINGEN

Wochenspruch zum Sonntag Quasimodogeniti:

„Gelobt sei Gott, der Vater unseres Herrn Jesus Christus, der uns nach seiner großen Barmherzigkeit wiedergeboren hat zu einer lebendigen Hoffnung durch die Auferstehung Jesu Christi von den Toten.“ (1. Petrus 1, 3)

Predigttext: 1. Petrus 1,3–9

Sonntag, 27. April 2025

10:00 Uhr Distrikts-Gottesdienst, Pfarrer Hain

Dienstag, 29. April 2025

19:00 Uhr Stündle fürs Wort, Gemeindehaus

Mittwoch, 30. April 2025

17:30 Uhr Konfirmandenunterricht, Gemeindehaus

19:00 Uhr Friedensgebet, Christuskirche

19:30 Uhr AA-Meeting, Gemeindehaus

19:45 Uhr Kinderkirchvorbereitung, Gemeindehaus

Gottesdienst am Sonntag, 27. April 2025

Wir feiern einen Distrikts-Gottesdienst bei uns in Munderkingen und laden Sie alle herzlich dazu ein! Dieser beginnt am **Sonntag, 27. April 2025** bereits um **10:00 Uhr** in der Christuskirche.

KIRCHLICHE MITTEILUNGEN

ST. MARTINUS HAUSEN AM BUSSEN ST. COSMAS UND DAMIAN UNTERWACHINGEN

Gottesdienste – Seelsorgeeinheit „Donau-Winkel“ vom 25. April 2025 bis 4. Mai 2025

Freitag, 25. April 2025

18:30 Uhr Eucharistiefeier in Hausen am Bussen

18:00 Uhr Euch. Anbetung in Oberstadion

18:30 Uhr Eucharistiefeier in Oberstadion

Samstag, 26. April 2025

18:00 Uhr Rosenkranz in Munderkingen

18:30 Uhr Eucharistiefeier in Munderkingen

Sonntag, 27. April 2025

Sonntag der Göttlichen Barmherzigkeit (Weißer Sonntag)

09:00 Uhr Wort-Gottes-Feier in Rottenacker

09:00 Uhr Eucharistiefeier in Emerkingen

09:00 Uhr Eucharistiefeier in Unterstadion

09:00 Uhr Wort-Gottes-Feier in Grundsheim

10:30 Uhr Erstkommunion in Munderkingen

10:30 Uhr Erstkommunion in Oberstadion

13:30 Uhr Rosenkranz in Hausen am Bussen

18:00 Uhr Dankandacht der Erstkommunionkindern in Munderkingen

18:00 Uhr Dankandacht der Erstkommunionkindern in Oberstadion

Montag, 28. April 2025

17:00 Uhr Rosenkranz in Unterstadion

18:30 Uhr Rosenkranz auf dem Pfarrhof in Oberstadion



Dienstag, 29. April 2025 Hl. Katharina v. Siena, Mitpatronin Europas

10:00 Uhr Evang. Gottesdienst im Seniorenzentrum St. Sebastian in Rottenacker

14:00 Uhr Seniorengottesdienst in Oberstadion

18:30 Uhr Eucharistiefeier in Hundersingen

Mittwoch, 30. April 2025

07:30 Uhr Laudes in Munderkingen

15:00 Uhr Friedensgebet Frauenberg

18:30 Uhr Eucharistiefeier in Emerkingen

18:30 Uhr Eucharistiefeier in Moosbeuren

Donnerstag, 1. Mai 2025

14:00 Uhr Maiandacht in der Frauenbergkirche in Munderkingen

Freitag, 2. Mai 2025 Herz-Jesu-Freitag

09:30 Uhr Herz-Jesu Messe in Munderkingen

Samstag, 3. Mai 2025 Hl. Pilippus und Hl. Jakobus, Apostel

18:00 Uhr Rosenkranz in Munderkingen

18:30 Uhr Eucharistiefeier in Munderkingen

Sonntag, 4. Mai 2025 3. Sonntag der Osterzeit

09:00 Uhr Festgottesdienst zur Erstkommunion in Emerkingen

09:00 Uhr Eucharistiefeier in Grundsheim

09:30 Uhr Wort-Gottes-Feier in Oberstadion

10:30 Uhr Festgottesdienst zur Erstkommunion in Rottenacker

10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier in Munderkingen

10:30 Uhr Erstkommunion in Unterstadion

18:00 Uhr Dankandacht zur Erstkommunion in Rottenacker

18:30 Uhr Dankandacht zur Erstkommunion in Unterstadion



Hinweise und Mitteilungen Seelsorgeeinheit Donau-Winkel

Öffnungszeiten Pfarrbüro

Das Pfarrbüro Munderkingen ist am **24. und 25. April** und am **2. Mai 2025 geschlossen**.

Maiandachten in der Frauenbergkirche

Im Marienmonat Mai sind sie herzlich zu den Maiandachten in der Frauenbergkirche eingeladen.

Erstkommunion 2025

Liebe Gemeinde,

Am **Sonntag, den 27. April 2025**, feiern wir um **10:30 Uhr Erstkommunion in Munderkingen**, am **Sonntag, den 4. Mai 2025 um 09:00 Uhr in Emerkingen**. Wir, das Erstkommunionsteam freuen uns, dass wir mit den Erstkommunionkindern aus Munderkingen und Hausen am Bussen Erstkommunion feiern dürfen. Die Kinder waren voller Freude an den Gottesdiensten an Ostern, den Weggottesdiensten und bei der Erstbeichte dabei. Jesus, deine Wurzel geben uns Kraft zum Fliegen, war das diesjährige Erstkommunionsthema. Die Kraft Gottes haben wir immer gespürt, wenn wir zusammen gesungen, gebetet und Spaß gehabt haben. Jetzt dürfen die Kinder Jesus, im heiligen Brot empfangen und die Kraft Gottes in sich aufnehmen. Herzlichen Glückwunsch liebe Kinder. Nach einer schönen Vorbereitung zwischen Dezember und April möchten wir uns bei allen Eltern bedanken, die Ihre Kinder immer zu den Gottesdiensten begleitet haben und den Weg mit Ihrem Kind gegangen sind.

Liebe Gemeinde, begleiten Sie unsere Kinder im Gebet am Tag Ihrer Erstkommunion.

Egal ob als Teilnehmer im Gottesdienst oder zu Hause, die Kinder spüren das Gebet der Gemeinde in Ihren Herzen. Lasst die Kinder spüren, dass Sie ein Teil unserer Gemeinden sind. Vielen Dank.

Es grüßt Sie herzlich, das Erstkommunionsteam.

Erstkommunionkinder aus Hausen am Bussen:

Fiesel

Michael

Ziegler

Sina

Neue Mitarbeiterin Frau Brigitte Gaus

Liebe Gemeindemitglieder,

mein Name ist Brigitte Gaus und ich bin seit 15. März 2025 in der Gesamtkirchenpflege Donau–Winkel in Munderkingen angestellt. Hier unterstütze ich Herrn Schelhase in der Gesamtkirchenpflege. Mich erreichen Sie immer Montagvormittag und Donnerstagvormittag im Pfarrhaus in Munderkingen unter der Telefonnummer: 07393 9174160 oder per E–Mail: brigitte.gaus@drs.de. Zu meiner Person, ich bin 46 Jahre alt, verheiratet, habe 2 kleine Kinder (3 und 5 Jahre) und wohne in Rupertshofen (Gemeinde Attenweiler). Bis zu meiner Elternzeit war ich 15 Jahre lang in Ravensburg bei einem Unternehmen in der Finanzbuchhaltung und Personalabteilung angestellt. Seit April 2023 bin ich Ehrenamtliche Kirchenpflegerin in Rupertshofen. Ich freue mich nun auf neue Herausforderungen in der Gesamtkirchenpflege Donau Winkel und auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen.

Treffpunkt Gottesdienst für Jung und Alt in der Seelsorgeeinheit Donau Winkel

Herzliche Einladung zum Treffpunkt Gottesdienst für die Seelsorgeeinheit Donau–Winkel am **Diens- tag, den 29. April 2025, um 14:00 Uhr, in die Pfarrkirche St. Martinus in Oberstadion**. Im Anschluss an den Gottesdienst sind Sie recht herzlich zu Kaffee und Kuchen ins Pfarrhaus eingeladen.

Fronleichnam gemeinsam an der Donau feiern!

Viele unserer gewählten Vorsitzenden in den Kirchengemeinden haben sich bislang mit großem Engagement und Herzblut für die Organisation des Fronleichnamfestes eingesetzt. Dafür bin ich als Pfarrer sehr dankbar.

Gleichzeitig wird es jedes Jahr schwieriger, die verschiedenen Gemeinden und Vereinsfeste unter einen Hut zu bekommen. Als Zelebrant ist es zudem eine Herausforderung, wenn ich, wie jedes Jahr in Munderkingen, die Prozession gar nicht mitgehen kann, weil ich direkt zum nächsten Gottesdienst eilen muss. Persönlich schaffe ich es auch nicht mehr, zwei Prozessionen hintereinander zu begleiten. Ein besonders schönes gemeinsames Fest unserer Seelsorgeeinheit feiern wir bereits an Christi Himmelfahrt in Unterstadion, wohin wir in einer Sternwallfahrt ziehen. Ein einziger Gottesdienst für acht Gemeinden! Ich bin überzeugt, dass das gemeinsame Feiern eine besondere Qualität hat: Mehr Menschen versammeln sich um Jesus Christus, wir erleben uns als Christen über die eigene Gemeinde hinaus, tauschen uns aus, beten und singen gemeinsam. Diese Gemeinschaft hat eine große geistliche Tiefe. Gerade an Fronleichnam ist mir dieser Gedanke in den letzten Jahren besonders wichtig geworden: Statt an drei Orten mit manchmal geringer Beteiligung zu feiern, möchte ich ein einziges großes Fest gestalten.

Dabei möchte ich niemandem einen Vorwurf machen. Der Einsatz der gewählten Vorsitzenden und der Familien, die die Blumenteppeiche gestaltet haben, war und ist bewundernswert. Dafür danke ich von Herzen! Dennoch sehe ich, dass einzelne Gemeinden an ihre organisatorischen Grenzen kommen. Gemeinsam mit unserem pastoralen Team bin ich der Überzeugung, dass ein gemeinsames Fest sinnvoller ist als drei getrennte Feiern, bei denen sich manche über die Abwesenheit mancher ärgern. Ihre Ideen aus den Gemeinden Emerkingen, Unterwachingen und Hausen möchte ich gerne einbinden – Rottenacker ist ja bereits dabei. Selbstverständlich gibt es weiterhin die Möglichkeit, sich am Munderkinger Blumenteppeich zu beteiligen. Es wäre schön, wenn die Kommunionkinder aller Donau–Gemeinden gemeinsam Blumen streuen würden. Wer darüber hinaus kreative Ideen hat, ist herzlich eingeladen, sich einzubringen! Toll wäre es, wenn aus allen Gemeinden besonders große Fahnen, die oft nur an Fronleichnam getragen werden, nun bei der gemeinsamen Prozession mitgetragen würden. So kann das besondere Flair des Fronleichnamfestes, das es in vielen unserer Gemeinden hat, weiter bewahrt werden. Zur Vorbereitung wird es ein Team geben, das mit mir und Vertretern der Gemeinden die Prozession vorbereitet. Nach Beratungen im pastoralen Team und im Gemeinsamen Geschäftsführenden Ausschuss der Seelsorgeeinheit haben wir entschieden, dass wir in diesem Jahr für die Gemeinden Emerkingen, Hausen am Bussen, Rottenacker und **Unterwachingen** ein **gemeinsames Fronleichnamfest in Munderkingen** feiern.

Ablauf des Festes: Der Gottesdienst beginnt um **08:30 Uhr vor der Kirche in Munderkingen**.

Anschließend zieht die Prozession auf dem gewohnten Weg zur Friedhofskapelle und macht dort Station. Danach geht es zurück in die Pfarrkirche.

Die Gemeinden sind herzlich eingeladen, mit mir zu überlegen, wie sie sich aktiv einbringen können. Es geht mir nicht darum, vergangene Zeiten zu verklären, sondern mit unseren Möglichkeiten das Heute zu gestalten. Ich bitte um Ihr Verständnis und Ihre tatkräftige Mitwirkung!

Pfarrer Pitour mit dem pastoralen Team